

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0123/2023**  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>       | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|----------------------|----------------------|---------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 09.03.2023           | Entscheidung              |

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Förderung der Planungskosten für den angestrebten Umbau der Kindertagesstätte Maulwürfe**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Elternverein Kippekausen e.V. wird für die geplante Umbaumaßnahme der künftigen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte „Die Maulwürfe“ ein Investitionskostenzuschuss vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 in Höhe von 47.658 € (100%) zu den Planungskosten gewährt.

## **Kurzzusammenfassung:**

**Kurzbegründung:** Nicht notwendig

### **Risikobewertung:**

Sollte die Umbaumaßnahme nicht umgesetzt werden können, werden ca. 20 Kindertagesstättenplätze verloren gehen. Die Eltern hätten zum Sommer keinen Betreuungsplatz mehr. Es sind Klagen auf die Erfüllung des Rechtsanspruches zu erwarten. Alternative Plätze können den Familien nicht angeboten werden, da das Platzangebot grundsätzlich nicht ausreicht und durch den aktuellen Fachkräftemangel noch verschärft wird.

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

| <b>keine Klimarelevanz:</b> | <b>positive Klimarelevanz:</b> | <b>negative Klimarelevanz:</b> |
|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| X                           |                                |                                |

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

|                        | keine Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|------------------------|---------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                        |                     | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| <b>konsumtiv:</b>      |                     |              |            |                   |            |
| <b>investiv:</b>       | X                   |              |            | 47.658 €          |            |
| <b>planmäßig:</b>      | X                   |              |            |                   |            |
| <b>außerplanmäßig:</b> |                     |              |            |                   |            |

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 953.155,11 € für die Gesamtmaßnahme wurden in der Änderungsliste für den Haushalt 2023 beantragt.

## **Personelle Auswirkungen:**

|                        | keine Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|------------------------|---------------------|---------------|----------------|
| <b>planmäßig</b>       | X                   |               |                |
| <b>außerplanmäßig:</b> |                     |               |                |
| <b>kurzfristig:</b>    |                     |               |                |
| <b>mittelfristig:</b>  |                     |               |                |
| <b>langfristig:</b>    |                     |               |                |

## **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **1. Situation der Kita „Die Maulwürfe“**

Der Träger Elternverein Kippekausen e.V., der die eingruppige Kita „Die Maulwürfe“ mit aktuell 22 Plätzen (2 Plätze Überbelegung) betreibt, muss aufgrund einer Kündigung die aktuell angemieteten Räumlichkeiten zum 31.07.2023 verlassen. Der Elternverein sucht für seine Kita, die derzeit noch in den Räumlichkeiten An der Wallburg 228 in 51427 Bergisch Gladbach untergebracht ist, bereits seit August 2021 neue Räumlichkeiten. Zwischenzeitlich wurde ein Investor gefunden, der bereit ist, die Räumlichkeiten der ehemaligen BB-Bank (Burgplatz 6a-c, 51427 Bergisch Gladbach) zu kaufen und dem Verein für die Unterbringung der Kita zu vermieten. Die dahingehende Anfrage, für eine ggf. höhere Mietpauschale pro m<sup>2</sup> die Umbaumaßnahmen durchzuführen und zu finanzieren, wurde vom Investor/möglichen Vermieter abgelehnt.

Der Träger muss somit selbst die Umbaumaßnahmen tätigen, um die Räumlichkeiten als Kita nutzbar zu machen. Der Landschaftsverband Rheinland hat dem Träger eine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt, wenn alle erforderlichen Umbaumaßnahmen vorgenommen werden und ein Teilstück der Grünfläche vor dem Gebäude (in Bestand von 8-67 / StadtGrün) als Außengelände zur Verfügung gestellt wird. StadtGrün hat der Nutzung der Teilfläche zugestimmt.

### **2. Notwendigkeit der Maßnahme**

Sowohl die bisherigen als auch die potentiell neuen Räumlichkeiten befinden sich im Stadtteil Kippekausen und somit im Bezirk 6. Im gesamten Bezirk 6 fehlen für das kommende Kita-Jahr 23/24 rein rechnerisch 67 Betreuungsplätze in Kitas. Würden zusätzlich die Plätze der Kita „Die Maulwürfe“ wegfallen, summiert sich der Fehlbedarf auf 89 Plätze – allein im Bezirk 6. Betrachtet man die Situation im angrenzenden Bezirk 5 wird die Situation noch prekärer. Dort fehlen 164 Betreuungsplätze, insbesondere in den direkt angrenzenden Stadtteilen Lückeraath, Bensberg, Bockenberg und Kaule. Die Versorgung durch Kindertagespflege liegt in den Bezirken 5 und 6 ebenfalls unter den angesetzten Zielquoten. Es besteht also ein dringender Bedarf, die Plätze in der Kita „Die Maulwürfe“ zu erhalten.

### **3. Kosten der Maßnahme und Planungskosten**

Die Gesamtkosten für diese Umbaumaßnahme betragen gemäß erster Kostenschätzung des Architekten 953.155,11 €. Sollte die Maßnahme umgesetzt werden, könnten Landesmittel in Höhe von 315.000 € zur teilweisen Refinanzierung des Umbaus beim Land beantragt werden. Damit würden sich die Nettokosten für die Stadt auf 638.155 € belaufen. Die oben genannten Gesamtkosten wurden im Nachtragshaushalt für den Haushalt 2023 angemeldet. Vor einem grundsätzlichen Maßnahmebeschluss durch den Jugendhilfeausschuss soll dem Träger nun zugesichert werden, dass die entstehenden Planungskosten für diese Maßnahme durch die Stadt übernommen werden. Der Träger kann diese Kosten nicht selbst finanzieren.

Die Planungskosten für die Leistungsphase 1 – 3 nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) dienen der Grundlagenermittlung. Sie berechnen sich aus den Baunebenkosten der Gesamtsumme der Maßnahme und werden mit 20 % der Kosten veranschlagt. Hier also 190.631 €. Von diesen Baunebenkosten werden wiederum 25 % als Planungskosten angenommen. Die Planungskosten belaufen sich somit auf 47.658 €.

Mit der Übernahme dieser Planungskosten wird der Träger in die Lage versetzt, am Projekt weiterzuarbeiten und muss nicht erst den Maßnahmebeschluss des Jugendhilfeausschusses abwarten.

Der Träger sieht im Übrigen die oben genannten Gesamtkosten als eine Obergrenze an und hofft, unter dieser Grenze bleiben zu können.

Die Lage ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aktuell die Aufnahmen für das Kindergartenjahr 2023/2024, welches am 1.8.23 beginnt, vorbereitet werden müssen, äußerst zeitkritisch. Auch die Mitarbeitenden benötigen dringend Sicherheit bezüglich der Zukunft ihrer Beschäftigung.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 953.155,11 € wurden in der Änderungsliste für den Haushalt 2023 beantragt.